

Anmerkungen zum „Schulentwicklungsplan 2019 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2031 für die Grundschulen in der Stadt Bückeberg“ vorgelegt von „Dr. A. Reinermann-Matatko vom Büro Schulentwicklungsplanung - Beratung“ im September 2019, erstellt im Auftrag der Stadt Bückeberg

Der SEP teilt sich in Band 1 (45 Seiten) mit den Schülerprognosen und einen Band 2 (39 Seiten) mit dem Raumprogramm. Die Stadt Bückeberg liegt in Niedersachsen im Landkreis Schaumburg. Sie hat knapp 20.000 Einwohner, verteilt auf 13 Ortsteile. Das „*Schulentwicklungs-Konzept*“ kann dort abgerufen werden: <https://www.bueckeberg.sitzung-online.de/pi/vo020.asp?VOLFDNR=1000477>

Die angewandte Methode wird nicht dargestellt und ergo auch nicht begründet. Stattdessen werden im Band 1 in Kapitel 1.3 lediglich Begriffe erläutert. Warum etwa ein bestimmter gewichteter Mittelwert zur Anwendung kommt, wie und warum dieser zu einem plausiblen Ergebnis führen soll, wird nicht erklärt. Somit ist die angewandte Methode unbegründet und willkürlich.

In Kapitel 2 wird die „demographische Entwicklung“ thematisiert. Einleitend werden einige der Einflussfaktoren auf die demographische Entwicklung beschrieben. Diese Auflistung ist unvollständig und hat keine Relevanz für die weiteren Aussagen sowie die in diesem Kapitel ebenfalls beschriebene Prognose.

Es wird die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den fünf Jahren von 2013 bis einschließlich 2018 in der Stadt, im Landkreis und im Land dargestellt. Die Auswahl dieses Zeitraumes ist willkürlich (fünf Jahre gleich fünf Finger). Warum diese Entwicklung stattfand wird nicht erklärt. Warum die Fortschreibung des LSN und der Stadt zu unterschiedlichen Ergebnissen führt wird nicht erklärt. Angaben zum Wohnsitzstatus gibt es nicht. In Abbildung 2.2 wird dann die Bevölkerungsentwicklung grafisch dargestellt. Es wird nicht angegeben, ob es sich dabei um die Fortschreibung des LSN oder der Stadt handelt. Die Darstellung ist kenntlich nicht auf Null bemaßt und suggeriert somit eine Entwicklung, die es so wahrgenommen tatsächlich nie gab.

Damit schießt die Betrachtung der demographischen Entwicklung. Im nachfolgenden Kapitel 2.2 wird die wirtschaftliche Entwicklung thematisiert. Sie beschränkt sich ausschließlich auf einen Hinweis auf die Rankingposition der „Prognos“. Eine Begründung dazu gibt es nicht. Es wird nicht dargestellt was das ist, wie dort vorgegangen wurde, warum und wie dies für die demographische Entwicklung relevant ist.

Die demographische Entwicklung in der Stadt wird also gar nicht dargestellt. Im Gegensatz zur Ankündigung in der Einleitung des Kapitels gibt es keine Darstellung oder gar Analyse der demographischen Entwicklung.

Anschließend erfolgt im Kapitel 2.3 eine „Bevölkerungsprognose“. Dazu wird die Gesamtbevölkerung in die gegebenen Einzugsbereiche der Grundschulen unterteilt. Dadurch können im weiteren keine Änderungen der Einzugsbereiche als mögliche Handlungsoption bearbeitet werden. Zunächst gibt es hier zwei Grafiken mit dem Altersaufbau der Bevölkerung. Sie lehnen sich an der Darstellung der üblichen Bevölkerungspyramiden an. Diese Darstellung scheitert jedoch an der Unkenntnis wie sie generiert werden kann. Die dargestellten Inhalte werden nicht weiter erläutert. Es wird lediglich auf einige offensichtliche Phänomene hingewiesen, ohne sie bzw. ihre Ursache zu erläutern.

Danach wird die Veränderung in den „Altersjahren“ (tatsächlich Cluster) der besagten fünf Jahre dargestellt. Auch hier wird die Methode nicht erläutert. Die beschränkte Datenauswahl wird nicht begründet und ist somit willkürlich. Auf Seite 8 lesen wir: *„Für die Zukunft ist vor allem entscheidend, wie viele der jungen Frauen von 20 bis 25 Jahren – die potentiellen Mütter – vor Ort bleiben, und wie viele fortziehen.“* Das Maximum der altersspezifischen Geburtenziffer liegt in Deutschland derzeit bei 31 Jahren. Einige besonders auffällige Ergebnisse dieser Darstellung werden zwar bemerkt, aber nicht erläutert.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Bevölkerungsbewegungen dieser fünf Jahre fälschlich zu Wanderungen erklärt und dann unbegründet und willkürlich bis zum Jahr 2031 fortgeschrieben. Eine Begründung, warum genau dieses Jahr gewählt wurden, gibt es nicht. Es gibt keine Erklärung oder gar Nachweise warum die nächsten 13 Jahre genau so ablaufen sollten, wie die vorhergehenden 5 Jahre. Das ist unbegründet, willkürlich und das Ergebnis somit falsch. Angesichts der zuvor dargestellten unterschiedlich stark besetzten Altersjahrgänge ist es nicht nachvollziehbar, warum die durchschnittliche Anzahl der Personen eines „Jahrgangs“ dargestellt wird, zumal es sich dabei um 25 Altersjahrgänge und mehr handelt mit einer tatsächlich sehr starken und relevanten Streuung innerhalb dieser Cluster. Im weiteren lesen wir auf Seite 9: *„Für die Primarstufe ist eine zunächst eine stabile Jahrgangsbreite zu erwarten; mittelfristig wird diese Jahrgangsbreite etwas nach oben laufen (wenn die heute rund 20-Jährigen vor Ort bleiben und dort Kinder bekommen).“* Es wird nicht einmal versucht zu begründen, warum sie das tun sollten. Aus den Abbildungen war allerdings ersichtlich, dass sie abwandern und einige 30-Jährige zuwandern. Das wird aber gar nicht zur Kenntnis genommen.

Die tatsächlichen Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht analysiert. Ursachen und Einflussmöglichkeiten werden gar nicht dargestellt. Auf die bereits bei dieser extrem oberflächlichen Betrachtung ersichtlichen Phänomene wird nicht eingegangen. Wenn es heißt, *„unter der Annahme“* und diese dann nicht plausibel hergeleitet wird, kann jeder irgend eine andere Annahme treffen und kommt dann zu irgend einem anderen beliebigen Ergebnis. Die Prognose ist unbegründet, willkürlich, methodisch völlig unzulänglich und somit zwingend falsch.

Im nachfolgenden Kapitel 2.4 werden die „*Prognose-Ergebnisse anderer Akteure*“ dargestellt. Angesichts der eklatanten Mängel der zuvor dargestellten eigenen Prognose erfolgt hier zunächst eine nicht nachvollziehbare Gleichsetzung. Die aufgeführten Prognosen sind methodisch deutlich aufwändiger aber ebenso unzutreffend. Die Methode und Annahmen der Prognosen des LSN, BBSR und der Bertelsmannstiftung werden nicht verifiziert, lediglich ihre Endergebnisse mitgeteilt. Allein ein Vergleich der in Abbildung 2.20 dargestellten Prognose des LSN mit der tatsächlich Entwicklung hätte bereits gezeigt, dass diese gar nicht eintraf. Das gilt auch für die anderen hier aufgeführten Prognosen. Auch sie basieren auf extremen Komplexreduktionen und willkürlichen Fortschreibungen der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft unter Missachtung bzw. vorsätzlichem Ausschluss der politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Auch diese Prognosen sind unbegründet, willkürlich, methodisch völlig unzulänglich und somit zwingend und bereits nachweislich falsch.

Im Kapitel 3 erfolgen dann die „*Prognosen Grundschulen*“. Nichts von dem was im Kapitel 2 dargestellt wurde, ist hier von belang. (Die „Analyse“ in Kapitel 2 ist reines Blendwerk.) Die Schülerprognosen greifen nur auf die bereits melderechtlich in den Einzugsbereichen der Schulen erfassten Kinder zurück. Diese liegen allerdings immer nur für die nächsten 6 Jahre vor. Wanderungen, insbesondere Binnenwanderungen werden gar nicht berücksichtigt. Dazu lesen wir auf Seite 25: „*Nicht berücksichtigt sind in den Werte für die Prognosejahre Zu- und Fortzugseffekte sowie Wanderungsbewegungen zu Schulstandorten außerhalb des Stadtgebiets.*“. Es wird also davon ausgegangen, dass Kinder niemals ihren Wohnort wechseln. Tatsächlich ist aber vor allem die Geburt, der Besuch der Krippe, des Kindergartens und die Einschulung häufiger Anlass für einen Wohnungswechsel. Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenze. Die Zahl der einzuschulenden Kinder weicht von den sechs Jahren zuvor geborenen Kinder in vergleichbaren Standorten um etwa $\pm 10\%$ ab und u.a. infolge von baulandbedingten Wanderungen in den Ortsteilen um $\pm 50\%$. Hinzu kommt die sich dadurch verändernde relative Geburtenhäufigkeit. Gelegentlich fallen diese Veränderungen auch noch höher aus, insbesondere bei kleinen Schulen bzw. Einzugsbereichen. D.h. es ist grundsätzlich nicht möglich von der aktuell gemeldeten Zahl der Kinder auf die Jahre später einzuschulende Kinder zu schließen. Hinzu kommt dass so, die politischen Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung missachtet werden. Auch diese Prognosen sind unbegründet, willkürlich, methodisch völlig unzulänglich und somit zwingend falsch. Zudem werden so die politischen Handlungsmöglichkeiten unterschlagen.

Die in der Stadt ansässige private, christliche Immanuel Grundschule wird hier nicht einmal erwähnt. Die Schülerwanderungen über die naheliegende Landesgrenze bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

In einem weiteren Kapitel wird die Inklusion thematisiert. Der Anteil der Kinder mit einem Förderbedarf schwankt an den Schulen zwischen 0% und 9%. Den Ursachen für diese extremen

Unterschiede wird nicht nachgegangen. Für die Prognose wird willkürlich ein gleicher Anteil unterstellt und der „Klassenteiler“ von 26 auf 25 Kinder gesenkt. Das wäre ein Kind mit Förderbedarf in jeder Klasse. Tatsächlich sind es aber deutlich und sehr unterschiedlich mehr.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgen dann Auf- oder Abschläge bei den Übergängen der Jahrgangsklassen. Die Fortschreibung dieser Veränderung ist unbegründet und willkürlich. Außerdem gibt es eine erhebliche Abweichung zwischen den im relevanten Alter im Einzugsbereich wohnenden und den eingeschulten Kindern. Auch dieser Abweichung wird nicht nachgegangen und unbegründet und somit willkürlich fortgeschrieben.

Die Aussagen im Kapitel 4 zu den Fördermöglichkeiten wurden nachrichtlich übernommen (Copy&Paste). Eine Kommentierung bzw. Erörterung erübrigt sich daher.

In der Zusammenfassend lesen wir auf Seite 43: *„Die demografischen Analysen sowie die Prognoseergebnisse der einzelnen Schulstandorte zeigen eine in den kommenden Jahren hohe Stabilität. Die Tatsache der Schülerzahlentwicklung ist zunächst durchschritten. Perspektivisch ist mit Rückgängen zu rechnen, da insbesondere in den Ortsteilen geringere Geburtenzahlen zu erwarten sind.“*. Die wahrgenommene „Stabilität“ resultiert aus der stark nivellierenden und jegliche Einflussfaktoren ausschließende Vorgehensweise. Warum „*perspektivisch*“ in den Ortsteilen mit „*geringeren Geburtenzahlen*“ zu rechnen ist, erschließt sich aus den Ausführungen der vorausgehenden Kapitel nicht. Danach wird die Möglichkeit eines jahrgangsübergreifenden Unterrichtes hingewiesen. Es wird jedoch nicht erklärt, um was es sich dabei handelt. Tatsächlich gibt es hier gravierende Unterschiede.

Im Band 2 wird der „Raumbedarf“ und Investitionsbedarf ermittelt. Aufgrund der Vielfalt der Problemlagen, Ausgangssituationen und um den Gemeinden (dem Schulträger) einen politischen und den Lehrern einen pädagogischen Gestaltungsspielraum bzw. Problemlösungen zu gewähren, gibt es in Niedersachsen keine verbindlichen Regelungen zur Ausstattung der Schulen. Willkürlich und ohne jegliche Begründung wurde das Raumprogramm der 500.000 Einwohnern-Stadt Hannover ausgewählt und als Zielvorgabe bestimmt. Der Raumbedarf wird dann anhand der erheblich mangelhaften Schülerprognose und einem einfachen Soll-Ist-Vergleich ausgerechnet. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen an den Schulen werden nicht thematisiert, insbesondere auch nicht verifiziert und dokumentiert durch Rücksprache mit Lehrern und Eltern oder den Fachberatern der Landesschulbehörde. Folgen der Inklusion oder eines altersübergreifenden Unterrichtes auf den Raumbedarf werden nicht erläutert. Ob und wie die zuvor dargestellten Fördermöglichkeiten genutzt werden können, wird nicht dargestellt. Ebenso wird nicht dargestellt, wer welche Kosten trägt und wie bürgerliches Engagement genutzt werden kann. Besonders auffällig sind die geschätzten Kosten eines Neubaus, der im weiteren indirekt zum Ausschluss dieser Möglichkeiten führt. Diese Schulen wurden schon für weniger als die Hälfte der angegeben Kosten realisiert, ebenso Sporthallen (gelegentlich aber auch für das Doppelte). Insgesamt ist die Kostenermittlung völlig intransparent und daher ohne jeglichen

Aussagewert. Im übrigen sind 6-zügige Grundschulen lt. SchOrgVO in Niedersachsen nicht zulässig (Variante 4). Am 3.7.2020 berichteten die Schaumburger Nachrichten, dass die Sanierungskosten für die Grundschule „Am Harrl“ bei 11 Mill. Euro liegen. Im Band 2 des „Schulentwicklungs-Konzeptes“ waren 6 Mill. Euro angegeben worden (für einen Neubau 8,5 Mill. Euro). Wie das nun finanziert werden soll ist nicht geklärt.

Fragen zum gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Umfeld der Schulen werden nicht beantwortet. Die Schnittstellen zur Kindertagesbetreuung oder zu den weiterführenden Schulen, soziales/bürgerliches Engagement, Situation der Eltern und Schüler, Personalentwicklung uvm. werden nicht thematisiert. Pädagogische Fragen werden nicht bearbeitet. Sich verändernde Rahmenbedingungen werden nicht erörtert. Die tatsächliche demographische Entwicklung und ihre Steuerungsmöglichkeiten werden nicht dargestellt. Fragen zur Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Kooperationsmöglichkeiten uvm. bleiben unbeantwortet. Die tatsächlichen Investitions- und Folgekosten werden nicht differenziert dargestellt und werden nicht belegt. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten werden nicht wertneutral vergleichend und strukturiert für eine Entscheidungsfindung aufbereitet dargestellt.

Die Aussagen des „*Schulentwicklungsplan 2019 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2031 für die Grundschulen in der Stadt Bückeburg*“ vorgelegt vom „*Dr. A. Reiner mann-Matatko vom Büro Schulentwicklungsplanung - Beratung*“ sind entweder falsch oder unbegründet und somit willkürlich. Hinzu kommt, dass die wichtigen Fragen gar nicht behandelt, geschweige denn beantwortet werden. Der vorgelegte Text erfüllt nicht mal ansatzweise die Anforderungen für einen Schulentwicklungsplan oder an ein „*Schulentwicklungs-Konzept*“.

Ende 2019 erfolgte ein einstimmiger Beschluss: „... *die im Schulentwicklungs-Konzept dargestellten Varianten 1 oder 2 (Beibehaltung aller vier Schulstandorte) als Grundlage der weiteren Planungen zu nehmen. Die einzelnen vorzunehmenden Sanierungs- und Baumaßnahmen orientieren sich an den im Konzept erarbeiteten Raumprogrammen, werden aber im Einzelfall durch gesonderte Beschlüsse festgelegt. ...*“ Das war wohl die von der Bauverwaltung zuvor schon präferierte „Lösung“, wie aus der vorhergehenden Presseberichterstattung abzuleiten ist. Der Beschluss betrifft nur die baulichen Maßnahmen, kein Wort über Schulentwicklung oder gar zu schulpädagogische Fragestellungen, auch nicht im Redeprotokoll. Der Haushaltsansatz lag für das zuvor beschriebene „*Schulentwicklungs-Konzept*“ bei 40.000 €. Die tatsächlichen Kosten sind nicht veröffentlicht worden.

Peter H. Kramer

Bad Eilsen im Lockdown 2020

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung
31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 05722 / 95 48 470